

Firma, Name des Steuerschuldners	Kassenzeichen (bitte stets angeben)
Anschrift	Telefon / E-Mail

Stadt Aalen
 Stadtkämmerei/Steuerabteilung
 Marktplatz 30
 73430 Aalen

**Steuererklärung zur Ermittlung der Vergnügungssteuer für
 Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit**

für den Erhebungszeitraum _____

Rückfragen unter:
 Gesprächspartnerin: Fr. Schlosser
 Telefon: 07361/52-1214
 Fax: 07361/52-1902
 E-Mail: steuern@aaln.de
 Zimmer-Nr.: 214 (2. OG)

Anschrift des Aufstellungsortes (Name und Anschrift der Spielhalle, Gaststätte und dergl.)	aufsteigend nach Zulassungs-Nr.	Gerätename/ Bezeichnung	letzte Kassierung vom / Auslesetag mit Uhrzeit	Kassierung vom / Auslesetag mit Uhrzeit	Spieleinsatz in € (gem. § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Aalen)	Bemerkungen (hier bitte Besonderheiten eintragen z. B. Neuaufstellung eines Gerätes, Entfernung eines Gerätes, etc.)

Die Richtigkeit der Angaben unter Zugrundelegung der Zählwerksausdrucke wird bestätigt.

Summe:

_____ Datum

_____ Unterschrift

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Hinweise:

- Der Steuerschuldner hat der Steuerabteilung der Stadtkämmerei der Stadt Aalen bis zum 15. Tag eines jeden Kalendermonats für Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die nach dem Spieleinsatz besteuert werden, den Spieleinsatz anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuererklärung).
- Bitte jedes Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit getrennt aufzuführen.
- Bei Neuaufstellung oder Entfernung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit bitte bei der Rubrik „Bemerkungen“ das jeweilige Datum angeben.
- Die Steuer auf Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit wird nach dem **Spieleinsatz** erhoben.

Spieleinsatz ist die Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens aufgewendeten Beträge (§ 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Aalen).